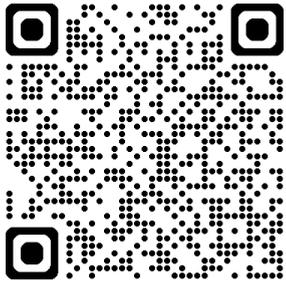


# Formulare

## Die Formulare

- ➔ Merkblatt des Kultusministeriums
- ➔ Verfahrensablauf
- ➔ Anzeige einer Begegnungsmaßnahme
- ➔ Abrechnung einer Begegnungsmaßnahme

stehen Ihnen auf der Homepage des Staatlichen Schulamts zum Download zur Verfügung:



# Kontaktdaten

## Ansprechpartnerin für

Information  
Beratung  
Beantragung  
Abrechnung  
von Begegnungsmaßnahmen:

**Katharina Schäfer**

[Katharina.Schaefer@ssa-bk.kv.bwl.de](mailto:Katharina.Schaefer@ssa-bk.kv.bwl.de)



**Baden-Württemberg**

**Staatliches Schulamt Backnang**

Spinnerei 48, 71522 Backnang

Telefon: 07191/3454-111

[poststelle@ssa-bk.kv.bwl.de](mailto:poststelle@ssa-bk.kv.bwl.de)

[www.schulamt-backnang.de](http://www.schulamt-backnang.de)

# Begegnungsmaßnahmen



## Kooperationsvorhaben

**für Kinder und**

**Jugendliche mit und**

**ohne Behinderung**



**Baden-Württemberg**

**Staatliches Schulamt Backnang**

# Allgemeine Informationen

Begegnungsmaßnahmen haben zum Ziel, dass Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung gemeinsam neue Erfahrungen machen sowie voneinander und miteinander lernen dürfen, sodass Berührungspunkte abgebaut werden und Vorurteile erst gar nicht entstehen.

Um dies zu erreichen, sind Erlebnissräume mit der Möglichkeit der Kontaktaufnahme und des Kennenlernens wichtig.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport stellt hierfür jährlich Fördermittel zur Verfügung, um gemeinsame Aktivitäten zwischen allgemeinen Schulen und den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) oder allgemeinen Kindergärten und Schulkindergärten zu fördern.

# Bezuschussung

## Kriterien

- ➔ **Regelmäßige Begegnungen und persönliche Kontakte** stehen im Vordergrund. (z.B. Ausflüge, Wandertage, Spiel- und Sportveranstaltungen, Theater- und Museumsbesuche, Lerngänge, Ausstellungen und Aufführungen, Projektwochen, Arbeitsgemeinschaften)
- ➔ Voraussetzung ist das termingerechte Einreichen der Formulare „Anzeige“ und „Abrechnung“.



## Leistungen

- ➔ Erstattung von Fahrt- & Transportkosten
- ➔ Reisekostenerstattung nach dem Landesreisekostengesetz
- ➔ Zuschussung eintägiger, mehrtägiger Veranstaltungen und Schullandheimaufenthalte
- ➔ Keine Zuschussung von Materialien, die der allgemeinen Schulausstattung dienen könnten

# Verfahrensablauf

## Planung

Sofern die Begegnungs- und Kooperationsvorhaben für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung den Kriterien entsprechen, können für die Durchführung über die Arbeitsstelle Kooperation des Staatlichen Schulamts Backnang Zuschüsse beantragt und im Rahmen der bereitgestellten Mittel gewährt werden.



## Antrag

Anträge für Maßnahmen, die von Januar bis Juli geplant sind, müssen spätestens bis 15. November des Vorjahres eingereicht werden.

Für Maßnahmen von September bis Dezember gilt der 15. Juni als spätester Vorlagetermin.

Die Anzeige muss im Staatlichen Schulamt Backnang eingereicht werden.



## Durchführung

Nach Bewilligung eines Zuschusses muss die Begegnung im angegebenen Zeitraum erfolgen.



## Abrechnung

Die Abrechnung ist spätestens 4 Wochen, bzw. bis zum Kassenschluss am 15.11. eines Kalenderjahres und nach Abschluss der Maßnahme zusammen mit allen Originalbelegen im Staatlichen Schulamt Backnang vorzulegen.